
Bitte umgehend zurücksenden an:

AXA Krankenversicherung AG
Leistungsbereich LS/K

50592 Köln

Krankentagegeldvers. Nr.: _____

Befundbericht:

Raum für weitere Angaben:

Völlige Arbeitsunfähigkeit im Sinne der Allgemeinen Versicherungsbedingungen liegt vor, wenn die versicherte Person nach medizinischem Befund ihre berufliche Tätigkeit vorübergehend in **keiner** Weise ausüben kann, sie auch nicht ausübt und keiner anderweitigen Erwerbstätigkeit nachgeht.

Teil-Arbeitsunfähigkeit im Sinne der Allgemeinen Versicherungsbedingungen liegt vor, wenn die versicherte Person nach medizinischem Befund ihre berufliche Tätigkeit teilweise wieder aufnimmt bzw. aufnehmen kann, die ärztlich bescheinigte Arbeitsunfähigkeit aber noch mindestens 50% beträgt. (Voraussetzung außerdem: unmittelbar vorher muß mindestens eine 14-tägige völlige Arbeitsunfähigkeit bestanden haben)

Berufsunfähigkeit im Sinne der Allgemeinen Versicherungsbedingungen liegt vor, wenn die versicherte Person nach medizinischem Befund im bisher ausgeübten Beruf auf nicht absehbare Zeit zu mehr als 50% erwerbsunfähig ist.